



Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Moosinning



Freitag, 5. März 2021 · Nummer 9

Amtlicher Teil

Spruch der Woche

„Kein Winter hält ewig an, kein Frühling setzt einmal aus.“
– Albert Camus –

Apothekennotdienst

Samstag, 06.03.: Rathaus-Apotheke, Landshuter Str. 2,
Erding, Tel. 081 22/486 14
Sonntag, 07.03.: Fuchs-Apotheke, Zugspitzstr. 57,
Erding-Altenerding, Tel. 081 22/488 22

Tagesordnung der 14. Sitzung des Gemeinderates

Dienstag, 09.03.2021, 19.00 Uhr, Bürgersaal Eichenried

Öffentliche Tagesordnungspunkte

1. Genehmigung der Niederschrift vom 09.02.2021 – öffentlicher Teil –
2. Breitbandausbau Moosinning; Auswahl des Förderverfahrens
3. Bebauungsplan Nr. 48 „östlich Gfällach“; Aufstellungsbeschluss
- 4.1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 43 „GE Am Bleibach BA IV“; Billigungs- und Auslegungsbeschluss
5. Satzung über Ehrungen und Auszeichnungen
6. Antrag der SPD-Fraktion, Installation eines öffentlichen Bücherschranks in Moosinning
7. Informationen, Bekanntgaben, Anfragen

Nicht öffentliche Tagesordnungspunkte

– Änderungen vorbehalten –
Moosinning, den 25.02.2021

Georg Nagler, Erster Bürgermeister

Aus dem Fundamt:

Im Fundamt wurde ein Schlüssel abgegeben. Der Eigentümer kann sich unter der Tel.-Nr. 081 23/93 02-0 melden.

Häckselaktion für Schnittgut von Bäumen

Die Häckselaktion für die Beseitigung des Schnittgutes von Bäumen und Sträuchern im Frühjahr findet am Donnerstag, 15.04.2021 und Freitag, 16.04.2021 statt. Interessenten können sich bis spätestens Dienstag, 06.04.2021 anmelden. Wegen der Terminierung können spätere Anmeldungen nicht mehr berücksichtigt werden. Anmeldung bei der Gemeindeverwaltung Moosinning, Tel. 081 23/93 02-0.

Ferner weisen wir darauf hin, dass kleine Mengen (bis zu 1 m³) Schnittgut zu den Recyclinghöfen Moosinning und Eichenried gebracht werden müssen.

Sperrmüllentsorgung

Die Sperrmüllabholung findet jeweils im Frühjahr und im Herbst statt. Abgeholt werden bewegliche Gegenstände der Haushaltsführung, die wegen ihrer Größe nicht in die Restmülltonne passen. Für die Abholung des Sperrmülls benötigen Sie eine Meldekarte, die Sie im Rathaus oder im Land-

Gemeindeverwaltung Moosinning

Erdinger Str. 30 A, 85452 Moosinning, Tel. 081 23/93 02-0, Fax 93 02 23
Internet: www.moosinning.de, **E-Mail:** poststelle@moosinning.de

Geschäftszeiten: Montag bis Freitag 8:00–12:00 Uhr
Donnerstag zusätzlich 14:00–18:00 Uhr

Bürgersprechstunde Erster Bürgermeister Georg Nagler:

Donnerstags, 17:00 – 19:00 Uhr bzw. nach Vereinbarung.

Gemeindebücherei im Schulhaus Moosinning, Tel. 081 23/99 0189
Vorübergehend geschlossen!
Click & collect unter <https://moosinning.findus-internet-opac.de/cgi-bin/findus.fcgi.pl?customer=moosinning>

Recyclinghof Eichenried, Zengerstraße 2 – Öffnungszeiten:

01.11.–31.03. eines jeden Jahres:	Dienstag	15:30–18:00 Uhr
	Freitag	15:00–18:00 Uhr
01.04.–31.10. eines jeden Jahres:	Dienstag	15:30–18:00 Uhr
	Freitag	14:00–18:00 Uhr

Recyclinghof Moosinning, Am Angergraben 1 – Öffnungszeiten:

01.11.–31.03. eines jeden Jahres:	Mittwoch	16:00–18:00 Uhr
	Samstag	10:00–13:00 Uhr
01.04.–31.10. eines jeden Jahres:	Mittwoch	16:00–18:00 Uhr
	Samstag	10:00–14:00 Uhr

Notrufe

Polizei:	110
Feuerwehr + Rettungsdienst:	112
Krankenhaus Erding	081 22/5 90
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	11 61 17
Wasserzweckverband	08 00/66 67 72 46
ESB Energie Südbayern	08 00/0 37 23 72
Sempt EV	081 22/9 82 70
außerhalb der Öffnungszeiten: 081 22/98 27-49	

Wichtige Telefonnummern

Schulen	
Grundschule Moosinning:	081 23/14 03
Grund- und Mittelschule Finsing:	081 21/8 14 17
Kindertagesstätten	
Kinderhaus St. Emmeram, Moosinning	081 23/12 21
Kindergarten St. Joseph, Eichenried	081 23/9 23 85
AWO Kinderhaus Am Fehlbach	081 23/88 94 99

Kirchen

Kath. Pfarramt Moosinning:	081 23/14 04
Kath. Pfarramt Eichenried:	081 23/88 93 20
Ev. Pfarramt Erding:	081 22/9 99 80 90

ratsamt erhalten oder Sie können auf der Homepage des Landratsamtes unter <https://www.landkreis-erding.de/sperrmuellanmeldung> ein Anmeldeformular ausfüllen.

Den konkreten Abholtermin bekommen Sie etwa zwei Wochen vor der Abholung schriftlich mitgeteilt. Der abzuholende Sperrmüll ist am Tag der Abholung oder am Abend zuvor am Grundstück bereitzustellen.

Meldefristen für das Jahr 2021:

Der 10.03.2021 für die Frühjahrsabholung und der 08.09.2021 für die Herbstabholung.

Wer Sperrmüll außerhalb der Abholfristen entsorgen möchte, hat seit 01.04.2018 die Möglichkeit, eine jährliche Freimenge einmalig und direkt zur Müllumladestation Isen zu liefern. Diese ist aber wahlweise zum Sperrmüllabholdienst. Wer sich also bereits für den Sperrmüllabholdienst angemeldet hat, hat keinen Anspruch mehr auf die kostenlose Freimenge an der Müllumladestation Isen und umgekehrt. Die kostenlose Annahme erfolgt in Isen nur gegen Vorlage eines Sperrmüllgutscheines, der online oder schriftlich im Landratsamt Erding beantragt werden kann. Die jährliche Freimenge bei der Direktanlieferung zur Müllumladestation Isen orientiert sich, anders als beim Sperrmüllabholdienst, nach dem Gewicht und beträgt 200 kg; das ermittelte Durchschnittsgewicht für zwei Kubikmeter Sperrmüll.

Wenn Sie Sperrmüll unabhängig von der Freimenge entsorgen möchten:

Die bisherigen Sperrmüllannahmestellen sind weiterhin nutzbar. Hier wird Sperrmüll kostenpflichtig angenommen. Möglich ist das an den Recyclinghöfen Erding-Langengeisling, Dorfen, Hörlkofen, Moosinning, Neufinsing, Oberding, Taufkirchen/Vils und Wartenberg.

Reihenmittelhaus zu vermieten

Die Gemeinde Moosinning vermietet in Eichenried, Reiherweg 17, voraussichtlich ab Mai 2021 ein Reihenmittelhaus (ca. 95 m² mit Keller, Garten und Garage). Interessenten können sich bis zum 20.03.2021 im Rathaus Moosinning, Erdinger Str. 30A, 85452 Moosinning oder per E-Mail (sandra.hunger@moosinning.de) bewerben. Nähere Informationen erhalten Sie von Frau Hunger, Tel. 081 23/93 02 - 19.

Verunreinigung Feld- und Radwege durch Pferdeäpfel

Leider müssen wir in letzter Zeit wieder vermehrt feststellen, dass viele Radwege, Feldwege und Gemeindestraßen der Gemeinde Moosinning zum Teil stark durch Pferdeäpfel verunreinigt sind. Wir bitten daher alle Reiter, die die gemeindlichen Wege und Straßen benutzen, darauf zu achten, dass die Wege frei von Pferdeäpfeln bleiben.

Des Weiteren weisen wir darauf hin, dass das Reiten auf Radwegen sowie privaten und öffentlichen Feldern und Wiesen nicht gestattet ist!

Nutzen Sie unsere Hundetoiletten!

Wir bieten allen Hundehaltern die Lösung des Problems in Sachen Hundekot. An vielen Standorten in Moosinning und Eichenried finden Sie Hundetoiletten.

Wir bitten Sie Ihrer Verpflichtung nachzukommen, denn gerade auf Straßen und Gehwegen stellt Hundekot für viele ein Ärgernis aber auch ein Hygieneproblem dar. Außerdem möchten wir alle Hundehalter darauf hinweisen, dass landwirtschaftlich und gärtnerisch genutzte Flächen während der Nutzungszeit (zwischen Saat und Ernte) nur auf vorhandenen Wegen betreten werden dürfen. Von den Landwirten wird Gras als Nahrungsgrundlage für Rinder zur Milch- und Fleischproduktion gewonnen. Leider gibt es immer noch einige Hundehalter, die Mähwiesen als Hundetoiletten benutzen.

Zusätzlich stellen wir Ihnen kostenlose Gassisäcke zur Verfügung, diese finden Sie bei den Hundetoiletten. Die Gassi-

säcke müssen unbedingt in den Hundetoiletten oder in der Restmülltonne entsorgt werden!

Keinesfalls darf der Hundekot in der Natur oder anderen öffentlichen Mülleimern entsorgt werden! Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Frau Rescher, Tel. 081 23/93 02 - 13.

Vielen Dank für Ihren Beitrag!

Schulanmeldung an der Grundschule Moosinning

Die Schulanmeldung für den 1. Schülerjahrgang im Schuljahr 2021/2022 findet für den ganzen Moosinninger und Eichenrieder Sprengel postalisch ab dem 1. März bis zum 18. März 2021 statt. Eltern erhalten per Post die Einschreibungsunterlagen.

Anzumelden sind alle Kinder, die im folgenden Schuljahr schulpflichtig werden. Schulpflichtig werden alle Kinder, die am 30. September dieses Jahres sechs Jahre alt sein werden, also spätestens am 30. September 2015 geboren sind.

Weiterhin besteht der „Einschulungskorridor“, d. h. dass Kinder, die im Zeitraum vom 1. Juli bis zum 30. September sechs Jahre alt werden, schulpflichtig werden können. Diese Kinder durchlaufen das Anmelde- und Einschulungsverfahren wie alle anderen Kinder. Wenn die Erziehungsberechtigten die Einschulung auf das folgende Schuljahr verschieben möchten, müssen sie dies der Schule im Schuljahr 2020/21 bis spätestens 12. April schriftlich mitteilen. Geben die Eltern bis zum 12. April keine Erklärung ab, wird ihr Kind zum kommenden Schuljahr schulpflichtig.

Auf Antrag der Erziehungsberechtigten kann auch ein Kind eingeschult werden, das zwischen dem 1. Oktober und dem 31. Dezember 2015 geboren ist. Ferner kann auf Antrag der Erziehungsberechtigten ein Kind eingeschult werden, wenn es ab dem 01.01.2016 geboren ist und aufgrund der körperlichen, sozialen und geistigen Entwicklung zu erwarten ist, dass das Kind mit Erfolg am Unterricht teilnehmen wird. Bei diesen Kindern ist ein schulpsychologisches Gutachten erforderlich.

Im vorigen Jahr zurückgestellte Kinder sind erneut anzumelden; der Zurückstellungsbescheid ist dabei vorzulegen. Die Erziehungsberechtigten werden gebeten, die Geburtsurkunde, die Bescheinigung über die Teilnahme an der Schulinganguntersuchung durch das Gesundheitsamt, bzw. die Bescheinigung über die durchgeführte U9, Bescheinigung über 2 Masernimpfungen, die Information für die Grundschule vom Kindergarten und gegebenenfalls bei alleinerziehenden Eltern den Sorgerechtsbeschluss einzureichen.

Markus Pfanzelt, Rektor

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau – Diabetes vermeiden

LKK bezuschusst Kurse zur Ernährung und Gewichtsabnahme

Um eine Diabetes-Erkrankung zu vermeiden, unterstützt die Landwirtschaftliche Krankenkasse (LKK) ihre Versicherten mit Zuschüssen zu Kursen zur Vermeidung von Mangel- und Fehlernährung sowie zur Vermeidung und Reduktion von Übergewicht.

Immer mehr Menschen leiden unter der Zuckerkrankheit (Diabetes mellitus), eine krankhafte Störung des Zuckerstoffwechsels, die den Blutzuckerspiegel dauerhaft erhöht und dadurch Gefäße, Herz, Augen sowie Nieren schädigt. Deshalb sollte Diabetes frühzeitig erkannt und behandelt werden, darauf weist die SVLFG anlässlich des Tages der gesunden Ernährung am 7. März hin.

Diabetes wird in zwei Typen unterschieden: Typ 1 wird durch eine gestörte Insulinproduktion verursacht, ist in der Regel erblich bedingt und beginnt meist schon im Kindesalter. Beim Typ 2 sind neben der Erbveranlagung Übergewicht und Bewegungsmangel die Hauptursachen. Dieser Typ 2 kann schon durch einen gesunden Lebensstil vermieden werden.

Die LKK gibt hierzu folgende Tipps:

- Vollkornbrot, -nudeln, -reis sowie Kartoffeln enthalten kaum Fett, dafür aber reichlich Vitamine, Mineralstoffe, Spurenelemente sowie Ballaststoffe und sekundäre Pflanzenstoffe.
- Auch frische/s Salate, Gemüse und Obst liefern reichlich Vitamine sowie Mineral- und Ballaststoffe.
- Zucker nach Möglichkeit vermeiden, denn er treibt den Blutzucker und damit auch den Insulinspiegel in die Höhe. Insulin füllt die Fettzellen und verhindert, dass Fett abgebaut werden kann.
- Tierische Fette reduzieren, das heißt Fleisch, Wurst, Käse und andere tierische Lebensmittel in Maßen zu essen.
- Bestimmte Fette aus Pflanzen bevorzugen – gut sind zum Beispiel Raps- und Olivenöle sowie Nüsse und Samen.
- Sparsam salzen, vor allem bei hohem Blutdruck.

Entscheidend ist auch, wie die Speisen zubereitet werden. Hier gilt: Kurze Garzeit, wenig Wasser, wenig Fett. So behalten die Lebensmittel nicht nur ihren natürlichen Geschmack, sondern auch ihre Nährstoffe.

Förderlich sind zudem ausreichende Bewegung und Sport, am besten an der frischen Luft. Auch Nikotinverzicht und Stressvermeidung sind wichtige Faktoren.

Präventionskurse, die von der LKK bezuschusst werden, führt die LKK auf ihrer Internetseite unter: www.svlfg.de/gesundheitskurse-finden.

Alterskasse

Leichter zum Beitragszuschuss ab 1. April

Damit mehr Versicherte eine höhere Chance auf einen Zuschuss zu ihrem Alterskassenbeitrag haben, werden die hierfür geltenden Einkommensgrenzen ab 1. April 2021 angehoben.

Ab 1. April 2021 erhalten Beitragszahler einen Zuschuss, wenn ihr Einkommen unter 23.688 Euro (unverheiratet) oder unter 47.376 Euro (verheiratet) für die westlichen Bundesländer sowie unter 22.428 Euro bzw. 44.856 Euro für die östlichen Bundesländer liegt. Der Beitrag kann so um maximal 60 Prozent reduziert werden.

	bisher	ab 01.04.2021 (West)	ab 01.04.2021 (Ost)
Einkommensgrenze für Zuschuss	bis 15.500 € (Unverheiratete) bis 31.000 € (Verheiratete)	unter 23.688 € (Unverheiratete) unter 47.376 € (Verheiratete)	unter 22.428 € (Unverheiratete) unter 44.856 € (Verheiratete)
Einkommensgrenze für Höchstzuschuss	bis 8.220 € (Unverheiratete) bis 16.440 € (Verheiratete)	bis 11.844 € (Unverheiratete) bis 23.688 € (Verheiratete)	bis 11.214 € (Unverheiratete) bis 22.428 Euro (Verheiratete)

Antragstellung

Mitglieder der LAK, die künftig einen Zuschussanspruch aufgrund der neuen Einkommensgrenzen haben werden, sollten einen Antrag frühestens ab März – spätestens aber bis Ende Juli 2021 – stellen. So kann der Zuschuss ab 1. April gewährt werden. Geht der Antrag später ein, gewährt die LAK den Zuschuss ab dem Kalendermonat des Antragsvorgangs, sofern alle weiteren Voraussetzungen vorliegen. Das Antragsformular kann im Internet unter www.svlfg.de/beitragszuschuss abgerufen werden. Anträge können auch online über das Versichertenportal der SVLFG unter www.svlfg.de/meine-svlfg-digital gestellt werden. Hierfür ist eine einmalige Registrierung erforderlich.

Welches Einkommen zählt?

Wie bisher ist das landwirtschaftliche und außerlandwirtschaftliche Einkommen aus dem Steuerbescheid ausschlaggebend dafür, ob ein Zuschussanspruch besteht oder nicht. Ausnahme: Wird das Einkommen aus Land- und Forstwirtschaft

nach § 13a Einkommensteuergesetz ermittelt, berechnet die LAK dies mit Hilfe des Wirtschaftswertes und der Arbeitseinkommensverordnung Landwirtschaft. Erwerbserwerbseinkommen wird ebenfalls berücksichtigt. Das sind zum Beispiel Arbeitslosengeld, Krankengeld oder Renten. Ist der letzte Steuerbescheid älter als vier Jahre oder liegt noch keiner vor, ist das Einkommen des vorvergangenen Jahres maßgeblich und wird von der LAK erfragt.

Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) und Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG); Bekanntgabe nach § 5 Absatz 2 Satz 1 UVPG

Es wurde nach § 16 Abs. 1 BImSchG die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für das Vorhaben „Wesentliche Änderung der bestehenden Biogasanlage durch Änderung der Gaserzeugung durch die Erhöhung der Durchsatzleistung an Frischmasse von 48 t/d auf 95 t/d“ auf dem Grundstück mit der Fl. Nr. 1321 der Gemarkung Moosinning beantragt.

Gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1, § 9 Abs. 4, § 7 Abs. 1 UVPG sowie Nr. 1.2.2.2 und 8.4.1.1 der Anlage 1 zum UVPG ist im Rahmen einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles unter Berücksichtigung der in Anlage 3 zum UVP aufgeführten Kriterien festzustellen, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann und deshalb die Verpflichtung zur Durchführung einer förmlichen Umweltverträglichkeitsprüfung nach den Vorschriften des UVPG besteht.

Die allgemeine Vorprüfung hat ergeben, dass das Vorhaben keiner förmlichen Umweltverträglichkeitsprüfung zu unterziehen ist, da keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu besorgen sind. Die Übereinstimmung des Vorhabens mit dem materiellen Umweltrecht wird unbeschadet dessen im Rahmen des Genehmigungsverfahrens – ohne die zusätzlichen, im Wesentlichen verfahrensrechtlichen Anforderungen des UVPG – überprüft.

Diese Feststellung wird hiermit gem. § 5 Abs. 2 Satz 1 UVPG bekannt gegeben. Weitere Auskünfte zu dem Vorhaben können beim Landratsamt Erding, SG 42-2 (Immissionsschutz), Alois-Schießl-Platz 2, 85453 Erding, unter der Tel.-Nr. 081 22/58-13 20 eingeholt werden.

Erding, 25.02.201

Landratsamt Erding,

Sachgebiet Wasser- und Abfallrecht, Immissionsschutz

Gemeindebücherei

Liebe Leserinnen und Leser,
ab sofort bieten wir Ihnen Click & Collect an: Stöbern Sie im Findus Online-Katalog unserer Bücherei und wählen verfügbare Bücher (Medien) aus. <https://moosinning.findus-internet-opac.de/cgi-bin/findus.fcgi.pl?customer=moosinning>
Bestellungen senden Sie bitte ausschließlich per Email an: buecherei@moosinning.de mit dem Betreff: Click & Collect. Wir benötigen Ihren Namen und Vornamen und jeweils Autor und Buchtitel Ihrer Auswahl. Maximal möglich sind 5 Medien pro Ausweis bzw. 10 Medien pro Familie.

Senden Sie bitte Ihre Medienwünsche bis spätestens Donnerstag, 12.00 Uhr an obige Mailadresse und geben an, ob Sie Ihre Medien freitags von 16.00 bis 17.00 Uhr oder sonntags von 10.00 bis 12.00 Uhr abholen wollen.

Wir stellen dann Ihre Bestellung zusammen und halten sie am Abholtag am unteren Eingang der Schule/Bücherei für Sie bereit. Für die Abholung müssen die üblichen Hygienemaßnahmen eingehalten werden: Mindestabstand von 1,5 m und FFP2-Maskenpflicht. Rückgaben können gerne mitgebracht werden.

Von Ihnen ausgeliehene Medien werden von uns automatisch verlängert, so dass bis zum Ende der Schließzeit keine Mahngebühren entstehen.

TIPP: Nutzen Sie auch verstärkt unsere kostenlose Onleihe von LEO-SUED. Dort finden Sie eBooks, eAudios, eLearning,

eMagazines und ePapers in großer Auswahl! => www.leo-sued.onleihe.de

Wir bleiben in Kontakt - Bitte bleiben Sie gesund und möglichst munter. Wir freuen uns sehr, Sie alle hoffentlich bald wiederzusehen!

Ihre Gemeindebücherei Moosinning

PflegeStern Senioren gGmbH



Beratungsstelle für Senioren

Die meisten älteren Menschen wollen zu Hause bleiben, auch wenn sie auf Hilfe angewiesen sind.

Sie möchten wissen, wie Sie oder ihre Angehörigen Unterstützung und Hilfe bekommen:

- im Alter
- bei Krankheit und Behinderung
- bei Pflegebedürftigkeit

Unser Angebot umfasst:

- Beratung zu Leistungen der Pflegeversicherung
- Beratung und Information zu pflegerischen Versorgungsmöglichkeiten (auch im häuslichen Umfeld)
- Vermittlung von geeigneten Hilfen bei der Alltagsbewältigung
- Hilfe beim Ausfüllen von Anträgen und Formularen
- Information zur Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung
- Längerfristige Begleitung durch „Betreutes Wohnen zu Hause“

Beratung ist mehr als Information! Ganz individuell helfen wir Ihnen, die bestmögliche Versorgungsform zu finden und die bürokratischen Hürden auf dem Weg dorthin zu überwinden. Die Beratung ist kostenfrei, erfolgt neutral, trägerübergreifend und unter Wahrung der Schweigepflicht.

Beratungen können unter Beachtung der Hygienerichtlinien im Seniorenbüro stattfinden (Abstand, Mundschutz) – Telefonische Voranmeldung erforderlich!

Sprechzeiten:

Montag/Mittwoch/Donnerstag jeweils von 9⁰⁰–12⁰⁰Uhr und nach Vereinbarung, nur mit telefonischer Voranmeldung!

Tel.: 081 22/95834-20

E-Mail: bwzh-oberding@pflegesterngmbh.de

Viele Grüße und bleiben Sie gesund! *Ihr Pflegesterteam*

Nichtamtlicher Teil

Gemeinschaft katholischer Frauen Moosinning

Am Freitag, den 12.03. um 17.00 Uhr beten wir in der Kirche St. Emmeram Moosinning den Kreuzweg. Hier ist keine vorherige Anmeldung auf der Homepage des Pfarrverbandes erforderlich, allerdings ist die Teilnehmerzahl begrenzt. Einfach bei unseren hilfsbereiten Ordernern vor der Kirche melden und FFP2-Masken nicht vergessen! Es dürfen auch hier wieder eigene Sitzkissen mitgebracht werden. Wir freuen uns auf EUCH.

*Vorstandschafft der
Gemeinschaft katholischer Frauen Moosinning*

Am Freitag, den 05.03. um 19.00 Uhr findet in der Pfarrkirche St. Emmeram in Moosinning der gemeinsame Weltgebetstag der Frauen für alle Mitglieder der Frauengemeinschaften Eichenried, Eicherloh und Moosinning statt. Hier ist keine vorherige Anmeldung auf der Homepage des Pfarrverbandes erforderlich, allerdings ist die Teilnehmerzahl auf 56 Personen begrenzt. Einfach bei unseren hilfsbereiten Ordernern vor der Kirche melden und FFP2-Masken nicht vergessen! Es dürfen natürliche wieder eigene Sitzkissen mitgebracht werden.

Die anschließend geplante Generalversammlung der Gemeinschaft katholischer Frauen Moosinning beim Oberwirt, wird aufgrund derzeitiger Pandemie und deren Richtlinien natürlich verschoben.

Katholische Frauengemeinschaft Eichenried

Wie zu erwarten, fällt das für Sonntag, den 14. März 2021 geplante Kaffeekranz in Gasthof Stangl Corona-bedingt aus. Auch unsere Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen, welche im Frühjahr stattgefunden hätte, kann aus bekannten Gründen vorerst nicht abgehalten werden. Unsere derzeitige Vorstandschaft hat daher beschlossen, bis auf Weiteres im Amt zu bleiben. Sollten wieder Zusammenkünfte ohne Corona-Risiko möglich sein, werden wir die Termine im Gemeindeblatt bekannt geben.

Vorstand KFG Eichenried

Sonstiges

Flüchtlingshilfe Erding e.V. – mehr als nur ein Wohltätigkeitsverein

Seit unserer Gründung 2015 im Zuge der Flüchtlingsbewegung engagieren wir uns mittlerweile in zahlreichen nationalen und internationalen Projekten und tun täglich Gutes. Regionale Hilfe und das Anpacken vor Ort sind unser Tagesgeschäft. Neben der wöchentlichen Spendenannahme (samstags, 11.00 bis 13.00 Uhr am Parkplatz neben dem Eingang zum Fliegerhorst Erding) helfen wir gemeinsam mit unseren Partnervereinen dort wo auch immer Not herrscht: vom abgebrannten Flüchtlingslager Moria über regelmäßige Hilfslieferungen nach Osteuropa bis hin zu regelmäßiger Unterstützung von lokalen Hilfsprojekten. Unser Fokus liegt dabei auf dem transparenten und nachhaltigen Umgang mit unseren Ressourcen.

Als gemeinnütziger Verein sind wir zu 100% auf Helferhände und Spenden angewiesen und sind dankbar für jede Unterstützung. Nur mit finanzieller Hilfe können wir anstehende Projekte verwirklichen und die zahlreichen sozialen Herausforderungen meistern, die uns täglich begegnen. Wollen Sie uns kennenlernen? Wir freuen uns, von Ihnen zu hören: +49 17 37 21 38 17

Weitere Infos finden Sie unter www.fluechtlingshilfe-erding.org

Kirchliche Nachrichten

Katholischer Pfarrverband St. Anna im Moosrain

Gottesdienstordnung vom 6. bis 14. März 2021

Samstag, 06.03. Hl. Fridolin von Säcking, Mönch, Glaubensbote

Eichenried 18.00 1. Sonntagsmesse mit Vorstellung der Erstkommunionkinder (Anmeldung erwünscht)

Sonntag, 07.03. 3. Fastensonntag

1. Lesung: Ex 20, 1-17 (KF: 20, 1-3. 7-8. 12-17), 2. Lesung: 1Kor 1, 22-25, Evangelium: Joh 2, 13-25

Moosinning 09.00 Heilige Messe mit Vorstellung der Erstkommunionkinder (Anmeldung erwünscht)
Pfarrgottesdienst für alle Lebenden und Verstorbenen des Pfarrverbandes f. + Taufpatin Anna Auerweck

Oberneuching 10.30 Heilige Messe mit Vorstellung der Erstkommunionkinder (Anmeldung erwünscht)
f. + Vater Josef Kressirer

Unterschwillach 17.30 Heilige Messe (Teilnahme nur mit Anmeldung)

Mittwoch, 10.03. *Mittwoch der 3. Fastenwoche*

Eicherloh 19.00 Heilige Messe (OA*)
f. + Ehemann, Vater und Opa
Wilhelm Obermeier

Donnerstag, 11.03. *Donnerstag der 3. Fastenwoche*

Niederneuching 19.00 Heilige Messe (OA*)

Freitag, 12.03. *Freitag der 3. Fastenwoche*

Eichenried 16.30 Kreuzwegandacht (OA*)
Bitte Gotteslob mitbringen!

Moosinning 17.00 Kreuzwegandacht GKFM (OA*)
Bitte Gotteslob mitbringen!

Eicherloh 17.00 Kreuzwegandacht (OA*)
Bitte Gotteslob mitbringen!

Samstag, 13.03. *Samstag der 3. Fastenwoche*

Eichenried 18.00 1. Sonntagsmesse
(Anmeldung erwünscht)
f. + Erwin Schindlbeck zum ersten
Jahrtag

Sonntag, 14.03. *4. Fastensonntag (Laetare)*

1. Lesung: 2Chr 36, 14-16. 19-23, 2. Lesung: Eph 2, 4-10,
Evangelium: Joh 3, 14-21

Moosinning 09.00 Heilige Messe mit Vorstellung der
Erstkommunionkinder
(Anmeldung erwünscht)
Pfarrgottesdienst für alle Lebenden
und Verstorbenen des Pfarrverbands
f. + Ehemann, Vater und Opa Johann
Granz

Oberneuching 10.30 Heilige Messe mit Vorstellung der
Erstkommunionkinder
(Anmeldung erwünscht)
f. + Ehemann Johann Lutz z. Jahrtag

Unterschwillach 17.30 Heilige Messe
(Teilnahme nur mit Anmeldung)

PFARRNACHRICHTEN

Gottesdienste:

Herzliche Einladung zu den Gottesdiensten im ganzen Pfarrverband St. Anna im Moosrain. Eine vorherige Anmeldung auf der Homepage des Pfarrverbandes wäre wünschenswert und ist möglich über: <https://www.st-anna-moosrain.de>

Eine Anmeldung über die Pfarrbüros ist leider nicht möglich, gerne aber können Sie ohne Anmeldung kommen, jedoch gibt es keine Gewähr eines freien Platzes.

Hinweis: Die Kirchentüren werden mit Beginn des Gottesdienstes geschlossen und die Heizung abgeschaltet. Bitte passen Sie Ihre Kleidung kühleren Temperaturen an. Gerne können Sie auch ein Sitzkissen für Sie mitbringen und danach wieder mit nach Hause nehmen.

Die Gottesdienste am Werktag sind ganz ohne Anmeldung. Über die reduzierte Platzanzahl kommen wir jedoch nicht umhin. Die Bezeichnung finden Sie hinter dem Eintrag in der Gottesdienstordnung mit *OA (*OHNE ANMELDUNG)! Ordner werden Ihnen in jedem Fall behilflich sein.

Ottenhofen/Unterschwillach/Siggenhofen:

In der Kirche St. Stephanus, Unterschwillach finden für den Gemeindebezirk Ottenhofen Gottesdienste statt. Es sind im Kirchenschiff 14 Plätze ausgewiesen. Die Empore ist gesperrt und nur für musikalische Belange zu nutzen. Der Eingang in die Kirche ist über die Sakristei. Ordner werden helfen, dass sich jeder mit den neuen Umständen zurechtfindet.

Für die Sonntagsgottesdienste ist nur mit Anmeldung über obigen Link Einlass in die Kirche möglich. Bitte helfen Sie den älteren Mitchristen, die nicht im Internet firm sind.

Fastenkalender: „Begegnung +“ – Impulse für die Fastenzeit

Unter der Überschrift „Begegnung +“ finden Sie mittwochs und sonntags auf der Homepage des Dekanats Erding (<https://www.erzbistum-muenchen.de/pfarrei/dekanat-erding>) Impulse für die Fastenzeit (von Palmsonntag bis Ostermontag täglich). Auf dem Weg zum Osterfest sollen Texte, Bilder und Lieder zum Nachdenken und Innehalten anregen und einladen.

Gestaltet wurden die Impulse von Seelsorger/innen aus dem Landkreis Erding.

Intentionen:

Für das Jahr 2021 können Sie ab Beginn des Neuen Jahres Intentionen angeben im Pfarrbüro nur über das Intentionsskuvert, das an den Schriftenständen der Kirchen aufliegt, in den Briefkasten werfen oder ins Kollektenkörbchen nach dem Gottesdienst. Es gilt aufgrund der Plätze in den Kirchen die einheitliche Regelung, eine Intention pro Messfeier. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass die gewünschte Terminangabe nicht immer erfüllt werden kann. Das Pfarrbüro wird die Intention einfügen wo es möglich ist. Sie können dann ihre Intention im Gottesdienstanzeiger lesen.

Im allgemeinen Fürbittgebet wird grundsätzlich für ALLE Anliegen gebetet; ein weiteres Nennen der jeweiligen Intention entfällt daher.

Neuching – Kirchenfriedhöfe – Gebührenbescheid:

Für die Nutzungsberechtigten einer Grabstelle auf den Kirchenfriedhof in Ober- und Niederneuching ergehen derzeit Gebührenbescheide in Höhe von 25,00 € für den Zeitraum vom 01. Mai 2020 bis 30. April 2021.

Aufgrund einer Umstellung in der Verwaltung auf ein neues Friedhofsprogramm wurden die Grabgebühren im April 2020 mit den vorliegenden erteilten Einzugsermächtigungen nicht mehr abgebucht. Zudem wird zukünftig die Grabgebühr über mehrere Jahre im Voraus erhoben. Diese Änderung wird im Rahmen einer neuen Friedhofs- und Gebührenordnung im Jahr 2021 umgesetzt werden.

Evangelische Kirche

So., 07.03., 09.00 Uhr, Erlöserkirche, Gottesdienst Keller mit Abendmahl

So., 07.03., 10.30 Uhr, Erlöserkirche, Gottesdienst Keller mit Abendmahl

So., 14.03., 09.00 Uhr, Erlöserkirche, Gottesdienst, mit Verabschiedung von Pfarrerin Andrea Oechslen Dekan Weigl/Oechslen

So., 14.03., 10.30 Uhr, Erlöserkirche, Gottesdienst, mit Verabschiedung von Pfarrerin Andrea Oechslen Dekan Weigl/Oechslen

Bitte beachten Sie die aktuell geltenden staatlichen Vorgaben zum Infektionsschutz für Gottesdienste. Melden Sie sich bitte möglichst vorab für den Gottesdienst **im Pfarramt telefonisch (Tel. 08122/9998090) oder per E-Mail (pfarramt@ev-kirche-erding.de) an**. Spontane Gottesdienstbesuche sind natürlich möglich, solange nach dem Corona-Schutzkonzept noch Plätze verfügbar sind.

Bitte informieren Sie sich über aktuelle Gottesdienste und Angebote auf unserer Homepage www.ev-kirche-erding.de.

Präsenzgottesdienste ab dem 07.03.2021

Der Kirchenvorstand der Evangelischen Kirchengemeinde Erding hat in seiner letzten Sitzung einstimmig beschlossen, angesichts der derzeit relativ niedrigen Corona-Infektionszahlen im Landkreis Erding ab Sonntag, dem 07.03.2021 wieder Gottesdienste in Präsenzform zu feiern. Wie gewohnt werden an jedem Sonntag zwei Gottesdienste in der Erlöserkirche stattfinden, und zwar jeweils um 9.00 Uhr und um 10.30 Uhr.

Bitte melden Sie sich zu den Gottesdiensten jeweils bis Freitagmittag im Pfarrbüro an (Tel. 0 81 22/9 99 80 90 bzw. pfarramt@ev-kirche-erding.de). Es besteht nach wie vor die Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske in den Gottesdiensten.

Ebenso wurde beschlossen, dass die Präsenzgottesdienste ab einer Inzidenz der Neuanssteckungen von über 100 (bezogen auf den Landkreis Erding) wieder ausgesetzt werden. Dies wird gegebenenfalls rechtzeitig auf der Homepage der Kirchengemeinde (www.ev-kirche-erding.de) bekanntgegeben.

Impressum:

Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Moosinning

Verantwortlich für den Inhalt:

Der Bürgermeister der Gemeinde Moosinning

Erdinger Straße 30 A, 85452 Moosinning,

Telefon 0 81 23/93 02-0, Telefax 0 81 23/93 02 23

Internet: www.moosinning.de, E-Mail: poststelle@moosinning.de

Druck & Verlag: Nußrainer, 84424 Isen, Telefon 0 80 83/53 14-0

Anzeigenverwaltung: anzeigen@nussrainer-isen.de

www.IhrBaumProfi.de

schnell · sauber · preiswert

Bäume fällen, kürzen, roden – NEU! Fällkran

Abfuhr – Wurzelstöcke fräsen – Mäharbeiten

Gartenpflege – kostenlose Beratung

Firma J. Höllinger – ☎ 0 81 22/17 91 661



Sie möchten im
Amts- und Mitteilungsblatt
der Gemeinde Moosinning
inserieren?

Einfach per E-Mail an:

anzeigen@nussrainer-isen.de